

Koalitionsvereinbarung SPD – Bündnis 90/Die Grünen:

dbb rheinland-pfalz gegen angekündigte Einschnitte im öffentlichen Dienst

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Plötzlich gelten gemachte Zusagen nicht mehr“

Der dbb rheinland-pfalz lehnt die von Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) angekündigten Einsparungen zulasten des Personals im öffentlichen Landesdienst entschieden ab. Die Gewerkschaft sieht ihre Befürchtungen bestätigt, wonach die sozial-ökologische Koalition ihren Sparwillen einfallslos und einseitig zulasten des öffentlichen Dienstes kanalisiert. Eigene Warnungen vor „Sparwut mit Rasenmähermethodik“ im Zusammenhang mit der Landtagswahl betrachtet der Beamtenbund als berechtigt. Erneut weist die gewerkschaftliche Spitzenorganisation darauf hin, dass die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts schon längst erbracht haben. Über 40 Einschnitte seit 1997 haben sie bereits geschultert.

dbb-Landeschefin Lilli Lenz kommentierte die Verlautbarungen um den Inhalt der Koalitionsvereinbarung am Abend des 2. Mai 2011 in Mainz:

„Mit Spannung ist das Ende der Koalitionsverhandlungen erwartet worden und was



> dbb-Landesvorsitzende
Lilli Lenz Foto: db

kommt heraus? Ein pauschaler Sparhammer unter dem Feigenblatt der Schuldenbremse – ohne vorherige Aufgabenkritik und zu Lasten der Beschäftigten.

Erst macht die unverständliche Schleifung des Oberlandesgerichts Koblenz sowie einer von zwei Generalstaatsanwaltschaften die Runde. Und dann lassen die Koalitionäre eine weitere Katze aus dem Sack: Wie befürchtet wird mal wieder der Schröpfkopf beim öffentlichen Dienst angesetzt. Der ohnehin angesichts ständig wachsender Aufgaben knappe Personalbestand soll weiter schrumpfen. Plötzlich wendet sich die SPD um 180 Grad und befürwortet außerdem einen späteren

Ruhestandseintritt, obwohl sie das vor der Landtagswahl weit von sich wies. Kein Wunder, dass sich gerade ältere Kolleginnen und Kollegen aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizbereich nun arg verschaukelt fühlen. Unsicherheit und demotivierende Zukunftssängste gehen schon verstärkt um. In Bezug auf den Landesdienst ein wirklich missglückter Start von Rot-Grün in Rheinland-Pfalz.“

Die Koalitionsparteien hatten am 2. Mai 2011 die Basis ihrer künftigen Regierun-

sar vorgelegt und dabei Einsparungen beim Landespersonal angekündigt. Unter anderem ist eine Erhöhung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze der Beamtinnen und Beamten um zwei Jahre auf das vollendete 67. Lebensjahr geplant. Dabei gibt es im Landesdienst für Beamte die Möglichkeit, in Jahresschritten den Ruhestandseintritt auf Antrag bis zum 68. Geburtstag hinauszuschieben. Das erachtete die bisherige Landesregierung stets als ausreichende Maßnahme. ■

Neue Landesregierung dbb gegen Sparkonzert

Chronologie

Im letzten „durchblick“ Nr. 5/2011 deutete es sich an: Die Koalitionsgespräche liefen zum Zeitpunkt der Drucklegung auf Hochtouren und da neue Partnerschaften auch immer neue Entwicklungen bedeuten, war davon auszugehen, dass sich bald etwas tun würde.

So kam es. Die Einigungsergebnisse wurden vorgestellt (2. Mai 2011), der Koalitionsvertrag wurde veröffentlicht (6. Mai 2011) und unterschrieben (11. Mai 2011). Über bereits darin schon enthaltene Sparhammer hinaus wurden in der Folge noch weitere Einschnitte insbesondere zu Lasten des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz bekannt (16. Mai 2011).

Dazu hat sich der dbb rheinland-pfalz in zeitlicher Reihenfolge graduell ansteigend entsprechend der Entwicklung geäußert wie auf den Seiten eins bis drei dargestellt. >>

Rot-grüner Koalitionsvertrag zur Beamtenbesoldung und -versorgung:

Künftige Regierung plant reale Minusrunden bis 2016

dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Solch ein Sonderopfer wäre Tiefschlag für die Betroffenen! Wir sagen: Nein!“

Als indiskutabel und nicht hinnehmbar lehnt der dbb rheinland-pfalz die von den Koalitionären SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigte Ein-Prozent-Anpassung der Bezüge der Landes- und Kommunalbeamten sowie -versorgungsempfänger ab.

Ab 2012 bis zum Ende der Legislaturperiode 2016 will Rot-Grün nicht etwa die jeweiligen Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Landesarbeitnehmer auf die Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen übertragen, sondern die Bezüge pro Jahr automatisch um ein Prozent anheben. Dabei

liegt nicht nur der Tarifabschluss für 2012 über diesem Wert (Sockelbetrag 17 Euro und ein Plus von 1,9 Prozent). Auch die folgenden Abschlüsse werden mit großer Wahrscheinlichkeit höher ausfallen.

Besonders schlimm an der automatisierten Langzeit-Minianpassung ist aus Sicht des dbb rheinland-pfalz, dass die erwartbaren Inflationsraten deutlich über der Anpassung liegen werden.

Die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz fand folglich deutliche Worte für den Sparhammer der neuen Landesregierung:

„Ein Prozent im Jahr wird niemals die Teuerung ausgleichen. Das bedeutet, dass inflationsbereinigt bis sage und schreibe 2016 gleich mehrere Minusrunden aufgezwungen werden sollen. Das ist eine herbe Enttäuschung für die Beamten und Versorgungsempfänger. Mal wieder sollen sie bluten, obwohl sie längst übermäßig zur Haushaltssanierung beigetragen haben. Das ist nicht akzeptabel.“

Besonders kritisch bewertete die dbb-Landeschefin, dass der geplante Anpassungskniff eine Abkoppelung der Betroffenen von der grundgesetzlich geschuldeten Teilhabe an der all-

gemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung darstelle. Diesem Schritt gegenüber hätten sich andere Nehmer-Bundesländer im Länderfinanzausgleich trotz Schuldenbremse verschlossen.

Lilli Lenz: „Umso ärgerlicher ist, dass vor der Wahl in Rheinland-Pfalz offensichtlich nicht mit offenen Karten gespielt wurde. Insgesamt lässt das für die Details der bislang nur schemenhaft medial bekannt gewordenen Sparmaßnahmen zu Lasten des öffentlichen Dienstes nur das Schlimmste erwarten. Der dbb rheinland-pfalz und seine Mitglieder werden die passenden Antworten darauf finden.“

Der dbb rheinland-pfalz fordert als Minimum die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des gesamten Tarifergebnisses für die Landesarbeitnehmer auf die Beamtenbesoldung und -versorgung sowie die weitere Ausrichtung an zukünftigen Tarifabschlüssen. ■

Unterzeichnung der rot-grünen Koalitionsvereinbarung:

dbb rheinland-pfalz: Mit Knausern ist kein Staat zu machen

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Das ist keine zukunftstaugliche Politik“

Der dbb rheinland-pfalz bekräftigte anlässlich der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Kritik an den darin enthaltenen Sparmaßnahmen zu Lasten des öffentlichen Dienstes.

Die so genannte Schuldenbremse müsse aktuell als Begründung für alle Einschnitte herhalten, sie erfordere aber gerade nicht, dass die Funktionsfähigkeit des Staates angegriffen und allein beim reinen „Staat-Machen“ übermäßig geknausert werde, so die dbb-Landeschefin Lilli Lenz am 11. Mai 2011 in Mainz.

Auf die im Koalitionsvertrag enthaltene Festschreibung einer offensichtlich weit hinter der Teuerung zurückbleibenden, vom Tarifgeschehen losgelösten jährlichen Anpassung von Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten um ein Prozent bis 2016 hätten zahlreiche Betroffene inzwischen geschockt und erzürnt reagiert.

Lilli Lenz: „Damit tut sich die künftige Landesregierung keinen Gefallen. Die Beamten und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst lassen sich durch eine Besoldungsabkoppelung nicht

gegenseinander ausspielen. Das gesamte öffentliche Personal hat ein verdienten Recht auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. Wir bleiben bei unserer Forderung, die Tarifergebnisse voll auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen.“

Große Verunsicherung, so die dbb-Landesvorsitzende, mache sich auch breit bezüglich der im Vertrag niedergelegten Anhebung der Ruhestandsaltersgrenze für Beamte.

Lilli Lenz: „So werden die Koalitionsparteien im öffentlichen

Dienst kein Vertrauen zu ihrem sozial-ökologischen Wandel aufbauen. Und das in Zeiten, wo das Durchschnittsalter in einigen Verwaltungsbereichen jenseits der 50 liegt und demographiegemäße Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn zur dringenden Aufgabe wird. Das funktioniert einfach nicht.“

Mit Blick etwa auf die „Eingemeindung“ des Oberlandesgerichtsbezirks Koblenz zum Standort Zweibrücken fügte die Landesvorsitzende hinzu, dass der dbb rheinland-pfalz die dagegen gerichtete Argumentation seiner relevanten Mitgliedsverbände und -gewerkschaften im Justizbereich inhaltlich unterstütze. Auch hier erzeuge die Koalitionsvereinbarung heftiges Unverständnis und keine Aufbruchstimmung. ■

Sparkonzert der neuen Landesregierung: dbb rheinland-pfalz empört über neue Sparhammer

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Das wird Konsequenzen haben!“

Verärgert und empört reagiert die dbb rheinland-pfalz auf die Ankündigung des Finanzministers Dr. Carsten Kühl, wonach im öffentlichen Dienst neben den bisher bekannten schmerzhaften Einschnitten bei Besoldung, Versorgung und Pensionsaltersgrenze unter anderem auch noch hunderte Stellen entfallen und weitere Kürzungen bei der Bezahlung vorgenommen werden sollen.

dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Jetzt zeigen die Koali-

tionsparteien ihr wahres Gesicht und es ist eines, das der dbb gut kennt. Die Beamtinnen und Beamten des Landes und in den Kommunen sind nicht schuld an der prekären Haushaltslage, aber weil es so schön einfach ist, sie ohne Tarifverhandlungen nur mit einem Federstrich unter einem Gesetzentwurf zu schröpfen, sollen sie mal wieder ausbaden, was die kalt lächelnde Politik vorher versiebt hat. Das können, das werden wir uns so nicht bieten lassen!“

Der dbb rheinland-pfalz hatte mit Blick auf den rot-grünen Koalitionsvertrag befürchtet, dass neben den dort bereits grundsätzlich niedergelegten, inflationsbereinigten Minusrunden der Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten bis 2016 und der Erhöhung der allgemeinen Ruhestandsaltersgrenze auf 67 Jahre weitere Einschnitte drohen könnten.

Lilli Lenz: „Der öffentliche Dienst ist sauer. Man kann

eine Zitrone nicht unbegrenzt ausquetschen. Personaleinsparungen in den Schulen, bei der Polizei, der Finanz- und Katasterverwaltung – da geht es ans Eingemachte. Einschnitte bei Familienzuschlägen, Beihilfeleistungen, vermögenswirksamen Leistungen, Reisekosten – ja was denn noch?

Wir bezweifeln, dass die Stellenkürzungspläne mit den praktischen Erfordernissen in den Dienststellen korrespondieren.

Bezahlungseinschnitte lehnen wir entschieden ab.

So darf man nicht mit dem öffentlichen Personal umgehen. Das Vorpreschen der neuen Landesregierung wird Konsequenzen haben!“

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten

dbb rheinland-pfalz gegen den Ausverkauf des öffentlichen Dienstes

Landesvorsitzende Lilli Lenz:

„Rot-Grün spart den öffentlichen Dienst zu Tode.“

Der dbb-rheinland-pfalz und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen die am 25. Mai 2011 von Ministerpräsident Kurt Beck konkretisierten Sparmaßnahmen zulasten des öffentlichen Dienstes strikt ab.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz stellte klar, dass die Abkoppelung der Beamten und Versorgungsempfänger von der allgemeinen Einkommensentwicklung sowie umfangreiche Personaleinsparungen an den Schulen, bei der Polizei, in der Justiz sowie bei der Katasterverwaltung direkt negative Auswirkungen auf die Qualität öffentlicher Dienstleistungen haben. Weitere Einschnitte in die Besoldung und die Versorgung der Landes- und Kommunalbediensteten führen aus Sicht des dbb rheinland-pfalz zu Resignation beim vorhandenen Personal und dazu, dass bald keine geeigneten Nachwuchskräfte mehr für den öffentlichen Dienst gewonnen werden können.

Zum drohenden Heimgang des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz

Lilli Lenz: „Das Landes- und auch das Kommunalpersonal soll nach rot-grünen Vorstellungen erneut allein für den Großteil der jährlichen Konsolidierungssumme von 220 Millionen Euro bis 2016 geradestehen. Die Pläne der neuen Landesregierung gehen an die Substanz. Das ist ein Zu-Grabe-Tragen, weshalb wir die Bürgerinnen und Bürger aufrufen, mit uns darüber zu trauern. Schließlich sind die Menschen in unserem Land die Leidtragenden, wenn der öffentlich-rechtliche Service so in die Mangel genommen wird.“

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes habe die Haushaltsmisere des Landes herbeigeführt, so die dbb-Landesvorsitzende. Die Verantwortung dafür trage ausschließlich die Politik. Unter dem Strich gelte: Durch massives Sparen am öffentlichen Dienst würden Ursache und Wirkung auf den Kopf gestellt. Die neue Landesregierung missbrauche schamlos die Regelungsmechanismen des Beamtenrechts.



... dieselbe Hausratversicherung?

Das kann schnell ein teurer Spaß werden!

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Jahresbeiträge ab 20,- €
- ✓ Zusätzlich 50% Rabatt für Neumitglieder im 1. Jahr auf den Hausratversicherungsbeitrag
- ✓ Schnelle Schadensabwicklung
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Keine Selbstbeteiligung im Schadensfall
- ✓ Sehr günstige Glasversicherung

FINANZtest 06/2010:
Die HEB-Hausratversicherung gehört zu den preiswertesten.

Für alle öffentlich Bediensteten und deren Angehörige (auch wenn sie selbst nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind).

HEB-Hausratversicherung
Darmstädter Straße 66-68 · 64372 Ober-Ramstadt
Telefon: 0 61 54/63 77 77 · Fax: 0 61 54/63 77 57

kontakt@heb.de

www.heb.de



Reaktionen aus der Mitgliedschaft

(mh) Seitdem die Turbulenzen um den Koalitionsvertrag und seine Folgen absehbar sind, nutzte die dbb-Landesleitung jede sich bietende Möglichkeit zur politischen Einflussnahme.

Täglich nehmen die Meldungen empörter Einzelmitglieder zu, die sich von der Politik „verraten und verkauft“ fühlen. Teils empört, teils resigniert, teils un-druckbar fielen die vielfältigen Äußerungen aus.

Wen kann das verwundern? Niemand fungiert gern als

plünderfähiges Sparschwein. Jeder möchte sein Geld zusammenhalten.

Wähler wollen, dass die Parteien zu ihren Wahlkampfau-sagen stehen. Und keiner möchte verunsichert Angst um seinen Dienstort, seinen Arbeitsplatz und seine berufliche Zukunftsplanung haben.

Aber wie sieht es denn aus, wenn Rot-Grün einerseits auch angesichts eines „strukturellen Unterrichtsausfalls“ die Bildung zum koalitionsären Top-Thema

erklärt, andererseits aber schon vor der Regierungsbildung die Weichen stellt, dass circa 3 000 Vertretungslehrer landesweit zum Schuljahresende nicht wissen, ob sie weiter als Notreserve arbeiten können?

Wie sieht es denn aus, wenn einerseits Bildung, innere Sicherheit und moderne öffentliche Verwaltung rot-grüne Aushängeschilder sein sollen, andererseits aber Personalabbau in Schulen, bei der Polizei und sonst wo zu einer aus Gewerkschaftsicht

bedenklichen Ausdünnung der Personaldecke führt?

Wie sieht es den aus, wenn Rot-Grün einerseits erkannt hat, dass Nachwuchsgewinnung mit Blick auf die Demographie auch im öffentlichen Dienst absehbar eine immer stärker werdende Rolle spielen wird, andererseits aber durch Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen Berufswahlentscheidungen für den öffentlichen Dienst torpediert?

Es sieht schlecht aus. Umso verständlicher, dass es im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz nun rumort. ■

Hintergrund

Das Sparszenario gegen den öffentlichen Dienst

Rheinland-Pfalz unter Rot-Grün in Zeiten der Schuldenbremse

Bereits am 16. Mai 2011 und damit zwei Tage vor Zusammentritt des neuen Landtags und Vereidigung der Landesregierung äußerte sich der neue und alte Finanzminister Dr. Carsten Kühl in der Tagespresse darüber, was Rot-Grün an Sparmaßnahmen im Ärmel hat.

Es stellte sich heraus, dass die Regierung, die jährlich etwa 220 Millionen Euro gut machen muss, den öffentlichen Dienst aus Sicht des dbb rheinland-pfalz gleichsam als einziges Sparobjekt heranziehen will.

In der Verfassung für Rheinland-Pfalz steht, dass das Land bis 2020 seine Nettokreditaufnahme auf Null zu senken hat. Für die Bedienung von Schulden dürfen dann keine Mittel mehr aufgenommen werden.

Die neue Landesregierung hat sich – was an sich begrüßenswert ist – vor diesem Hintergrund dem Sparen verschrieben und will bis zum Ende der neuen Legislaturperiode 1,1 Milliarden Euro einsparen.

Da man aber auch noch ein bisschen Politik machen will, sind Ausgaben des Staates nötig. Da gibt es zum Beispiel ein neues Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Macht im Jahr laut Finanzminister nach bisherigen Berechnungen 400 000 Euro Mehrausgaben. Dann will man natürlich beim Kernthema Bildung glänzen. Die hierfür nötigen Mehrausgaben beziffert der Minister nicht.

Jedenfalls: Durch eine Anhebung der Grunderwerbssteuer um 1,5 Prozentpunkte sollen bis 2016 jährlich 100 Millionen Euro mehr eingenommen werden.

Heißt: Das neue Ministerium und ein bisschen was von der Milliardeneinsparsumme kann man so gegenfinanzieren.

Aber zum wirklich beträchtlichen Sonderopfer, zum Schultern des Großteils der Sparsumme wird das Personal des öffentlichen Dienstes herangezogen.

Und so soll das aussehen:

200 Millionen Euro sollen bis 2016 durch Stellenabbau eingespart werden.

50 Millionen Euro soll die Einsparung von 2 000 Lehrerstellen bringen. Eigentlich könnte man, so der Finanzminister, wegen sinkender Schülerzahlen auch um 3 000 Stellen eindampfen. Da man aber – Kernthema Bildung – das Schüler-Lehrer-Verhältnis verbessern wolle, habe man sich auf 2 000 weniger Stellen festgelegt.

20 Millionen Euro Einsparung verspricht man sich durch das Herunterfahren der Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Land von aktuell etwa 9 400 auf 9 000 im Jahr 2016. Erreicht werden soll das dadurch, dass weniger Personal eingestellt wird als in Pension geht.



Reisen

DEUTSCHLAND
Büsum/Nordsee. Gemütliche Ferienwohnungen für 2-5 Pers.
www.buesum-neptun.de, Tel. 04834/3394. Rabatte und Winterangebote!!

Fünf Millionen Euro soll eine Justizreform bringen, zu der auch die Verschmelzung der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken gehört und von der die Betroffenen und die Verbände aus der Zeitung erfahren haben. Allein bei der Zusammenlegung sollen zwei Millionen Euro Einsparpotential drin sein. Hinzu kommen noch Stelleneinsparungen wie beispielsweise 55 Stellen im Rechtspflegerdienst der Grundbuchabteilungen bis 2016, was ebenfalls zwei Millionen Euro ausmachen soll.

Bei den Katasterämtern sollen – diesmal „erst“ bis 2024 –

530 und damit nahezu die Hälfte der Stellen wegfallen. Das soll bis 2024 15 Millionen Euro bringen.

Auch die Finanz- und Steuerverwaltung soll dran glauben müssen: 300 Stellen minus bis 2016 (der zugehörige Einspareffekt wurde in der Presse nicht genannt).

Außerdem sollen auch die Direktionen in Koblenz, Trier und Neustadt ihren Teil beitragen zusätzlich zum aktuellen Stellensparprogramm „200 in zwei Jahren“.

Eine Teilsumme von 180 Millionen Euro bis 2016 soll erwirtschaftet werden durch Kürzungen im finanziellen Dienstrecht: Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Landesbeamten (und wegen des Geltungsbereichs des Besoldungsrechts auch der Kommunalbeamten) sollen laut Koalitionsvertrag im Jahr nur um ein Prozent steigen. Weitere Einsparungen soll es bei Familienzuschlägen, Beihilfeleistungen, vermögenswirksamen Leistungen und Reisekosten geben.

Die im Koalitionsvertrag ausdrücklich genannte Anhebung des Ruhestandseintrittsalters auf 67 Jahre hat bis zum Ende der Legislaturperiode keine konsolidierenden Effekte auf den Landeshaushalt.

Weitere Sparpläne betreffen die Landesbetriebe Mobilität (30 Millionen Euro) und Liegenschafts- und Baubetreuung (100 Millionen Euro bis 2016) sowie die Landesgesellschaften.

dbb-Eindruck: Die rheinland-pfälzische Melkkuh ist in Regierungsaugen der öffentliche Dienst. ■

Dokumentation

Das steht im Koalitionsvertrag

Seite 66 und 67 des Koalitionsvertrages 2011 bis 2016 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Den sozial-ökologischen Wandel gestalten“:

(...) „Der überwiegende Teil der Konsolidierungsaufgabe wird vom Land zu leisten sein. Abgeleitet aus den derzeitigen Schätzungen über die Einnahme- und Ausgabeentwicklung des Landeshaushalts werden wir jahresdurchschnittlich circa 220 Mio. Euro konsolidieren, um die Vorgaben der neuen Schuldenregel für das Jahr 2020 zu erreichen.

Wir werden im Bereich des finanziellen Dienstrechts verschiedene Einsparungen vor-

nehmen und dabei den Bediensteten Planungssicherheit geben. Familien mit Kindern werden wir begünstigen. Unter anderem werden wir den Beamtinnen und Beamten zusagen, dass ihr Gehalt in den nächsten fünf Jahren um jeweils ein Prozent erhöht wird. Entsprechendes regeln wir auch im Ministergesetz.

Wir werden die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters um zwei Jahre mit flexiblen Übergängen prüfen und dabei auch

entscheiden, ob es für einzelne, besonders belastete Berufsgruppen Ausnahmeregelungen geben soll.

Die demographische Dividende in der Schule werden wir in Teilen für organisatorische und pädagogische Verbesserungen und zum Teil für die Konsolidierung nutzen. Damit werden die Angebote im Bildungssystem verbessert und der Konsolidierungsprozess unterstützt.

Die Zielzahl von 9014 Polizistinnen und Polizisten soll bis

zum Jahr 2016 erreicht werden. Durch den damit einhergehenden Stellenabbau werden entsprechende Einsparungen erzielt.

Wir werden in den Vermessungs- und Katasterämtern ebenso wie in den Grundbuchämtern die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparungen umsetzen. Reorganisationsmaßnahmen in der Justiz werden ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Darüber hinaus werden wir insbesondere in den Mittelbehörden, aber auch in allen übrigen Verwaltungen des Landes konsequent Effizienzpotenziale identifizieren und für die Konsolidierung einsetzen.“ (...) ■

LPersVG

Änderung der Wahlordnung

Kurz vor Ende der Amtsperiode hat der bisherige Ministerpräsident in seiner Sitzung am 3. Mai 2011 einen zwischen den Ressorts abgestimmten Entwurf des Innenministeriums zur Änderung der WOLPersVG im Grundsatz gebilligt.

Ziel des Entwurfs ist laut Ministerium, das Wahlverfah-

ren zu den Personalvertretungen straffend und flexibilisierend an die neueren Entwicklungen des Wahlrechts sowie der Informations- und Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung der in der Praxis aufgetretenen Bedürfnisse anzupassen.

Die zuständigen Referenten im Innenministerium haben sich im Sinne von Vereinfachungen und zeitgemäßen Formulierungen offensichtlich an den Wahlordnungen des Bundes und der anderen Bundesländer orientiert.

Inhaltlich fällt etwa auf, dass Wahlausschreiben zukünftig

auf Anforderung auch an die Gewerkschaften gesendet werden sollen.

Sofern ein zu Wahlvorstandssitzungen zu ladender Gewerkschaftsvertreter auch an den Sitzungen teilnimmt, soll er zukünftig auch eine Sitzungsniederschrift erhalten.

Die Gewerkschaften sind aufgefordert, hierzu im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens Stellung zu nehmen. Über den weiteren Fortgang wird berichtet. ■

TV-L-Übertragung 2011 ja, mit einem Gesetz

Beantwortung einer häufig gestellten Frage

Im Rahmen der empörten Reaktionen der dbb-Einzelmitglieder auf das beabsichtigte Sparkonzert der neuen Landesregierung wird ganz oft die Frage gestellt: Und was ist nun mit der Besoldungsanpassung 2011 – wo bleibt die Zahlung?

Die Landesregierung hat zugesagt, dass Tarifergebnis TV-L, nämlich 360 Euro Einmalzahlung für die Monate Januar bis März 2011 und ab April 2011 1,5 Prozent Linearanpassung, zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung und -versorgung zu übertragen.

Dazu braucht es ein Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz.

Beraten und verabschiedet muss dieses Gesetz der neue Landtag. Er kann den Gesetzentwurf – der zum Redaktionsschluss für diesen „durchblick“ noch nicht vorlag – von der Regierung bekommen nach Vor-

arbeit des Ministeriums der Finanzen oder von den (Koalitions-)Fraktionen im Landtag selbst. Im ersten Fall käme es zu einem beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren, bei dem unter anderem die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes bereits vor der Zuleitung des Entwurfs an den Landtag einzuschalten wären. Im zweiten Fall entfielen dieses Verfahren und es könnte höchstens noch im parlamentarischen Verfahren eine Anhörung vor dem federführenden Landtagsausschuss geben, in dem die Gewerkschaften ihre Kritik am Entwurf einbringen dürfen.

Der Gesetzentwurf müsste eine Rückwirkungsklausel enthalten. Es kommt dann nicht darauf an, wann die Einmalzahlung und die ab April wirkende Linearanpassung ausbezahlt wird – bis auf einen et-

waigen zwischenzeitlichen Zinsvorteil zugunsten des Landes.

Es ist also davon auszugehen, dass sich die Parlamentarier „zu gegebener Zeit“ mit der Anpassung 2011 befassen.

Folglich ist richtig, dass Betroffene aktuell noch keine Zahlung verbuchen können, denn es gibt ja noch kein verabschiedetes Gesetz.

Eventuell wird die Anpassung mit den Regelungen für die geplanten Ein-Prozent-Anpassungen der Folgejahre zusammengefasst. Einfließen lassen könnte man auch die anderen angekündigten Sparmaßnahmen aus dem finanziellen Dienstrecht (Stichwort Familienzuschlag usw.). Dann ist nicht damit zu rechnen, dass



der Gesetzentwurf „über Nacht“ im Landtag zur Beratung ansteht, denn der gewerkschaftspolitische Gegenwind würde dem entgegenstehen.

Bislang wurden dringende Anpassungsgesetze nur dann schnell durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gebracht, wenn Einverständnis mit den Spitzenorganisationen bestand.

Der dbb rheinland-pfalz fordert nach wie vor die volle Tarifergebnisübernahme – jetzt und in Zukunft. ■

ZBV

Keine Originalbelege mehr einreichen

Hinweise zum neuen Beihilfeverfahren

Die für die Beihilfe der Landesbediensteten zuständige Zentralstelle für Besoldung und Versorgung bei der Oberfinanzdirektion Koblenz weist darauf hin, dass ab dem 1. Juni 2011 keine Originalbelege mehr eingereicht werden sollen.

Grund dafür ist, dass die Belege zur Bearbeitung elektronisch erfasst und anschließend nicht mehr zurückgegeben werden. Für die Beantragung der Beihilfe reicht die Vorlage von Duplikaten, Kopien oder Zweitschriften aus.

Diese Unterlagen bekommt man nach der Einreichung nicht zurück.

Für die Beihilfebearbeitung werden die eingereichten Belege gescannt.

Die weitere Bearbeitung erfolgt ausschließlich anhand der digitalisierten Daten. Aus technischen und organisatorischen Gründen ist eine Rücksendung der eingereichten Belege nicht möglich. Die eingereichten Belege werden unverzüglich vernichtet, wenn sie für die Beihilfebearbeitung nicht mehr benötigt werden. Gleichzeitig werden die

elektronisch gespeicherten Daten gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht.

Falls Aufwendungen nicht in voller Höhe als beihilfefähig anerkannt werden, erhalten Beihilfeberechtigte einen Ausdruck dieses Beleges zusammen mit dem Beihilfebescheid zurück. Somit können sie evtl. Kürzungen nachvollziehen.

Werden Kopien eingereicht, dann ist zu beachten: Die Kopien sollten von möglichst hoher Qualität sein (besser weißes Papier und kein graues

Umweltpapier). Es darf nur ein Beleg (z. B. Rezept) auf ein Blatt.

Die Kosten für die Anfertigung von Kopien werden nicht erstattet. In aller Regel ist eine gesonderte Anfertigung von Kopien auch nicht notwendig, da Arztrechnungen usw. meist bereits zweifach vorliegen, bzw. da bspw. Apotheken oft kostenlose Rezeptkopien erstellen.

Die Belege dürfen nicht an den Antrag geheftet, geklammert oder in eine Klarsichthülle gesteckt werden.

Grund: Um die Beihilfeanträge und die dazugehörigen Belege bearbeiten zu können, müssen sie einzeln vom Scanner eingezogen werden. Der Arbeitsablauf ist so gestaltet, dass erst unmittelbar vor dem Scannen der Antrag und die Belege aus dem Briefumschlag entnom-

men werden. Dadurch ist sichergestellt, dass in der Scanstelle keine Belege verloren gehen.

Für das neue Verfahren sollen ausschließlich die neuen für die digitale Bearbeitung optimierten Beihilfeanträge verwendet werden. Die Antragsformulare werden mit Beihilfebescheiden zugesandt, man kann sie aber auch von der Internetseite der ZBV – wie auch alle übrigen Vordrucke – unter www.zbv-rlp.de herunterladen.

Alle Anträge, Belege und sonstiger Schriftverkehr in Beihilfeangelegenheiten sind ab 1. Juni 2011 zu richten an die:

OFD Koblenz – ZBV
– Beihilfestelle –
Postfach 10 04 32
56034 Koblenz

Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht möglich, da der Antrag nur mit Unterschrift entgegengenommen wird.

Wegen der schlechten Übertragungsqualität können per Fax übermittelte Beihilfeanträge und Belege nicht entgegengenommen werden.

Wesentliche Vorteile des neuen Verfahrens liegen laut ZBV darin, dass etwa die bisher geforderte Zusammenstellung der Aufwendungen künftig nicht mehr notwendig ist. Alle relevanten Daten werden von den Rechnungsbelegen ausgelesen.

Durch die digitale Verarbeitung soll eine kurze Bearbeitungsdauer auch in Zeiten erhöhten Antragsaufkommens erreicht werden.

Bei Rückfragen oder Widersprüchen müssen die Rechnungskopien in aller Regel nicht mehr angefordert werden. Dies trägt zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit bei.

Zudem entfällt für den Antragsteller die bisherige Aufbewahrungspflicht für die Belege von fünf Jahren.

Bei Fragen in Beihilfeangelegenheiten:

Beihilfe-Informations-Stelle (BIS)
Tel.: 0261.4933-81000
(Mo.–Do.: 8–12 Uhr und 13–16 Uhr; Fr.: 8–13 Uhr),
Fax: 0261.4933-81500,
E-Mail: BIS@zbv-ko.fin-rlp.de ■

In eigener Sache Turbulente Zeiten

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, mit der erwartbaren Geschwindigkeit ist die neue Landesregierung im Mai 2011 in Rheinland-Pfalz gestartet.

Fast die gesamte „durchblick“-Nummer 6/2011, die Sie gerade in den Händen halten, ist davon geprägt.

Die monatliche Erscheinungsweise – die nächste Ausgabe ist sogar eine Doppelnummer für Juli und August – bedingt, dass im Gefüge des Redaktionsschlusses und der Drucklegung immer ein wenig Aktualität auf der Strecke bleiben kann.

So lag der Redaktionsschluss für dieses Heft zwei Tage vor Abgabe der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten und eine Woche vor den Sitzungen von dbb-Landesvorstand und Hauptvorstand.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir darüber ausführlich – erst – in der nächsten „durchblick“-Ausgabe berichten. Aktuelle Pressedienste können Sie inzwischen auf unserer Homepage im Internet unter www.dbb-rlp.de nachlesen.

Ihre Redaktion

Personalie

Friedrich K. Externbrink 75

Am 12. Juni 2011 vollendet der langjährige Vorsitzende des dbb-Kreisverbandes Westerwald, Diplom-Volkswirt Friedrich K. Externbrink, sein 75. Lebensjahr.

Seit Dezember 1982 Mitglied im Kreisvorstand, bekleidete der gebürtige Duisburger von November 1994 bis September 2009 den Vorsitzendenposten.

Im dbb-Bezirksvorstand ist der Oberstudienrat i. R. seit 1987 aktiv gewesen. Seit 2001 ist Friedrich K. Externbrink auch Kreisvorsitzender des Seniorenverbandes BRH im Westerwald.

Von Mai 1974 bis 2001 war der Wirtschaftslehrer und langjährige vlv-Ortsvorsitzende Mitglied in der Prüfungskommission der IHK Koblenz und wurde dafür mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Aus den Daten ergibt sich jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement, unverzagt, mit viel Herzblut und Schaffenskraft. Dafür gebührt Friedrich K. Externbrink großer Dank. Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz gratuliert auch auf diesem Wege zum Geburtstag und wünscht dem Jubilar weiterhin alles Gute. ■

Verwaltungsgerichte

Aktuelle Entscheidungen

OVG:

Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres keine Altersdiskriminierung

Der automatische Eintritt der Beamten in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres verstößt nicht gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. Das entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Urteil vom 25. Februar 2011, Az.: 2 A 11201/10. OVG).

Der Kläger war Professor an einer Fachhochschule. Nachdem sein Eintritt in den Ruhestand über das 65. Lebensjahr um ein

Jahr hinausgeschoben worden war, lehnte das Land eine weitere Verlängerung der aktiven Dienstzeit des Klägers ab. Die dagegen erhobene Klage wies das Verwaltungsgericht ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung.

Der allein an die Vollendung eines bestimmten Lebensalters geknüpfte Beginn des Ruhestandes eines Beamten verstößt weder gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) noch gegen europarechtliche Vorgaben. Zwar führe die Altersgrenze zu einer Ungleichbehandlung wegen des Alters, weil der Betroffene

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Petra-Opitz Hannen, Telefon 02102.74023-715, Fax 02102.74023-99. Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2010.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

aufgrund des Erreichens der Altersgrenze vom aktiven Dienst ausgeschlossen werde. Jedoch stelle diese Ungleichbehandlung keine Diskriminierung im AGG-Sinne dar, weil sie durch legitime Ziele gerechtfertigt sei. Denn die Altersgrenze diene einer ausgegorenen Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung und der Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung zusätzlicher bzw. früherer Einstellungsmöglichkeiten für junge Beamte. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

VG Trier:

Kein genereller Anspruch auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes

Bundesbeamten steht kein genereller Anspruch auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes aus den Vorschriften des Bundesgleichstellungsgesetzes zu. Die Bewilligung eines solchen Arbeitsplatzes steht vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Das hat das Verwaltungsgericht Trier durch Urteil vom 1. März 2011 (Az.: 1 K 1202/10. TR) entschieden und damit die Klage eines beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr tätigen Beamten abgewiesen. Der Beamte berief sich zur Begründung seines Antrages auf Einrichtung eines häuslichen Telearbeitsplatzes an insgesamt drei Wochentagen auf die weite Entfernung zum Dienstort (einfache Entfernung: 45 km) und darauf, dass sowohl die Eltern als auch die

minderjährige Tochter seiner Lebensgefährtin der Betreuung bedürften.

Das Gericht führte zur Begründung des klageabweisenden Urteils aus, dass die einschlägigen Vorschriften im Bundesgleichstellungsgesetz lediglich das Anbieten von Telearbeitsplätzen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten vorsehe. Die Bewilligung stehe im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Behörde. Wenn mit der Bewilligung des Telearbeitsplatzes eine Umschichtung von dem Antragsteller übertragenen Aufgaben auf andere Beschäftigte verbunden sei, sei eine ablehnende Entscheidung der Behörde nicht ermessensfehlerhaft, da sie dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers entspreche, dienstliche Mehrbelastungen der anderen Beschäftigten zu vermeiden. Auch dürften haushaltsrechtliche Erwägungen in die Ermessensausübung einfließen, so dass es nicht zu beanstanden sei, dass die beklagte Bundesrepublik Deutschland sich zur Begründung ihrer ablehnenden Entscheidung auch darauf berufen habe, dass die Haushaltsmittel derzeit ausgeschöpft seien.

OVG:

Ruhegehalt wegen Bestechlichkeit aberkannt

Einem Ruhestandsbeamten, der sich während seiner aktiven Dienstzeit als bestechlich erwiesen hat, ist das Ruhege-

halt abzuerkennen. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz durch Urteil vom 31. März 2011 (Az.: 11 A 10222/11. OVG) entschieden.

Der Beklagte, ein Beamter bei der Deutschen Bahn AG, war während seiner aktiven Zeit als Teamleiter für drei Baugruppen verantwortlich. In mehreren Fällen hat er Sach- und Geldzuwendungen (u. a. einen Laptop, Sommerreifen, eine Kettensäge, einen Kaffeevollautomaten und mindestens dreimal Bargeld von jeweils 500,- Euro) von einem Auftragnehmer der DB Netz AG entgegengenommen und im Gegenzug überhöhte Stundenzettel und Rechnungen des Unternehmers als sachlich richtig bestätigt. Auf die Disziplinarklage des Bundes-eisenbahnvermögens er-

kannte das Verwaltungsgericht Trier dem Beklagten das Ruhegehalt ab. Die hiergegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg.

Das vom Beamten eingeräumte Dienstvergehen wiege so schwer, dass die Aberkennung des Ruhegehalts zwingend geboten sei. Er habe über einen längeren Zeitraum in zahlreichen Fällen gegen die beamtenrechtliche Pflicht zur uneigennützigem Amtsführung und gegen das Verbot der Vorteilsannahme verstoßen. Dabei habe er nicht nur Sachzuwendungen von erheblichem Wert, sondern auch bares Geld in beträchtlicher Höhe entgegengenommen. Entscheidend entlasten könne ihn insbesondere nicht, dass er die Taten auf Veranlassung seines Vorgesetzten begangen habe. ■

Stellenanzeige

Der Seniorenverband BRH sucht zum 1. August eine/n

Geschäftsstellenleiter/in

Die Tätigkeit als Geschäftsstellenleiter/in für unsere Bundesgeschäftsstelle in Mainz umfasst im Wesentlichen die Bearbeitung von Mitgliedernanfragen, die Verwaltung und Organisation der Geschäftsstelle, Betreuung und Organisation von Veranstaltungen sowie die Betreuung von Medien, Mitgliedern und Gremien.

Wir erwarten von Ihnen verbandspolitisches Interesse, selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität. Die Stelle ist als eine Teilzeittätigkeit mit 30 Wochenstunden gedacht. Verbandserfahrung ist von Vorteil.

Wir bitten um Ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2011.

Seniorenverband BRH, Wallaustraße 36, 55118 Mainz, z. Hd. Frau Nicole Banten